

Hygienekonzept der vhs Landkreis Haßberge (mit UBiZ und zak-Projekt)

Stand 17.06.2020

Dieses Hygienekonzept basiert auf der Liste der Mindestanforderung des Bayerischen Kultusministeriums, der Hygiene-Checkliste des Bayerischen Volkshochschulverbands und wurde zudem punktuell mit dem Gesundheitsamt Haßberge abgestimmt. Alle Vorgaben und Verhaltensregeln sind für Teilnehmer/innen, Kursleiter/innen, Besucher/innen und vhs-Mitarbeiter/innen zwingend einzuhalten. Das Hygienekonzept wird fortlaufend aktualisiert.

Regeln und Vorgaben für die das Kursgeschehen bzw. die Räumlichkeiten:

1. Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen.
2. Eine Anmeldung zum Kurs direkt bei der Kursleitung bzw. vor Ort ist nicht möglich. Die Anmeldung muss im Vorfeld der Veranstaltung und ausschließlich bei der im Programm angegebenen Stelle erfolgen.
3. Es können nur diejenigen Personen an der Veranstaltung teilnehmen, die auf der von der vhs ausgegebenen Kursliste eingetragen sind. Dies dient der Nachverfolgung im Falle einer Infektion.
4. Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen.
5. Die Einhaltung des für den Kursraum festgelegten Abstands ist zu beachten. Dieser beträgt mind. 1,50 m zwischen den Teilnehmer/innen, soweit nicht anders geregelt.
6. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmer/innen und Kursleiter/innen zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
7. Die jeweilige Gruppengröße in den Veranstaltungen wird von vhs bzw. UBiZ bzw.

zak-Projekt gemäß den aktuellen Richtlinien und der Durchführbarkeit festgelegt und darf keinesfalls überschritten werden.

8. Bei Bewegungskursen müssen die Teilnehmer/innen sich bereits zuhause umziehen. Die Umkleiden in bzw. bei den Kursräumlichkeiten bleiben geschlossen.

9. Gruppenarbeit ist nicht zugelassen. (Ausnahmen sind über die Kreisverwaltungsbehörde möglich).

10. Keine Gruppenbildung (vor, während oder nach der Veranstaltung).

11. Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt. (Ausnahmen sind über die Kreisverwaltungsbehörde möglich).

12. Kein Austausch von Arbeitsmaterialien (Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden). Sollte dies doch nötig sein (z.B. Gerätschaften bei Bewegungskursen), so müssen diese nach Gebrauch gereinigt werden. Nach Möglichkeit sollen die Teilnehmer/innen aber ihre eigenen Materialien (z.B. Isomatte) mitbringen.

13. Türklinken/Arbeitstische/wiederverwendbare Arbeitsmaterialien sind nach Gebrauch zu reinigen. Geeignete Mittel werden hierzu von der vhs zur Verfügung gestellt. Reinigung nach Veranstaltungsende genügt und kann z.B. von erwachsenen Teilnehmer/innen selbst durchgeführt werden.

14. Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).

15. Bei Veranstaltungen, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer/innen einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem/r festen Kursleiter/in betreut wird.

Die vhs kümmert sich, ggf. in Absprache mit dem Vermieter:

- um die Bereitstellung der Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtüchern,
- um die Reinigung der Sanitäreinrichtungen in entsprechenden Intervallen.

Für den Fall, dass Teilnehmer/innen die Regeln des Hygienekonzepts auch nach Ermahnung einer Kursleitung nicht befolgen und wiederholt gegen die Regeln verstoßen, können diese von der Kursleitung vom Kurs ausgeschlossen werden. Der Teilnehmer muss das Gebäude umgehend verlassen. Die vhs muss über die Maßnahme informiert werden.

Wir bedanken uns bei Ihnen für die Beachtung dieser Vorgaben, so dass ein risikofreier Kursbetrieb ermöglicht wird.

Ihre

vhs Landkreis Haßberge